



## **Team K**

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare  
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin  
des Südtiroler Landtages  
Rita Mattei  
IM HAUSE

### **ANFRAGE ZUR AKTUELLEN FRAGESTUNDE**

#### **Umsetzung nationale Sicherheitsbestimmungen zum Rodeln**

Mit dem gesetzesvertretendem Dekret Nr. 40/21 wurden Sicherheitsbestimmungen zum Rodeln auf nationaler Ebene umfassend geregelt. Gemäß Art. 5, Abs. 4 müssen z.B. Rodelpisten eine Mindestbreite von 6 m haben und dürfen nur ein bestimmtes maximales Gefälle haben. Weiters besteht für Minderjährige eine Helmpflicht.

Dies vorweg,

#### **richte ich folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:**

1. Welche Zuständigkeit hat das Land Südtirol in Bezug auf Regelungen von Pisten und Rodelpisten? Können abweichende Bestimmungen zur Breite auf Landesebene festgesetzt werden?
2. Wie kann eine Mindestbreite von Rodelpisten von 6 Metern umgesetzt werden?
3. Gibt es auf nationaler oder auf Landesebene Bestimmungen zu den in Südtirol üblichen Rodelwegen abseits der Skigebiete? Wenn ja, wo sind diese verankert?
4. Ist der Betrieb von Rodelwegen angesichts des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 40/21 und den entsprechenden Vorgaben weiterhin möglich?
5. Welche Maßnahmen wurden und werden von der Landesregierung getroffen, um den Betrieb von Rodelwegen zu gewährleisten? War die Landesregierung über die Ausarbeitung des Dekretes informiert oder sogar mit eingebunden?

Bozen, 22. August 2022

Der Landtagsabgeordnete

Alex Ploner